

Kurzmeldungen 4-6/2015

neues Weißbuch der Bundeswehr

Das Bundesministerium der Verteidigung erstellt bis 2016 ein neues Weißbuch, in dem die Leitlinien deutscher Sicherheitspolitik formuliert werden. Es ist das entscheidende strategische Grundlagendokument für die Bundeswehr. Damit ist es auch die Grundlage für Haushalts- und Rüstungsentscheidungen in der Zukunft. Es definiert die Bedrohungslage, die Vernetzung, Unterstützung und Mitarbeit der Bundeswehr in nationalen und internationalen Sicherheitsstrukturen. Auch das Zusammenwirken militärischer Einsätze mit der Entwicklungspolitik, der Kulturpolitik und dem Einfluß in internationalen Finanzorganisationen („hybride Kriegsführung“) ist dabei ein wichtiges Thema der Bundeswehr. Veränderungen von Bedrohungen, Einflußzonen oder Terroranschläge ändern auch die strategische Ausrichtung der Bundeswehr.

Quelle: <http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!>

[ut/p/c4/NYu7DgIhEEX_aAY6tHPdmNhaqNgBS5DIYwPDbuPHC4X3JKc5ufjCTIKbd4p8TirgE6XxR72DjpuD3fpadTNvUB9qNgRb8TE-iwWtk6Vhsol8tyuKcoE1FwqjtFJ6Ab-gZHyeGGf_8e_hLs_iwoWYr9MN1xhPP6UbnEE/](http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYu7DgIhEEX_aAY6tHPdmNhaqNgBS5DIYwPDbuPHC4X3JKc5ufjCTIKbd4p8TirgE6XxR72DjpuD3fpadTNvUB9qNgRb8TE-iwWtk6Vhsol8tyuKcoE1FwqjtFJ6Ab-gZHyeGGf_8e_hLs_iwoWYr9MN1xhPP6UbnEE/) 27.4.15.

Ostermarschrede von Clemens Ronnefeldt

In seiner Rede thematisierte der Friedensforscher Ronnefeldt die aktuelle Wirtschaftspolitik, die Entwicklungspolitik, den Ukraine-Konflikt, den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten und die Waffenexporte. Clemens Ronnefeldt ist Referent für Friedensfragen beim deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes .

Quelle: <http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009107.html> 5.4.15

Flüchtlinge im Mittelmeer

Im Jahre 2014 wurden etwa 220.000 Menschen an den Seeaußengrenzen von Europa registriert. 30% stammten aus Syrien (67.000 Menschen, 4.000 starben im Mittelmeer), 15% stammten aus Eritrea (34.000 Menschen), 12% stammten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara und 6% stammten aus dem Bürgerkriegsland Afghanistan (13.000 Menschen). Damit stammten 63% der Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, vor allem auf der Flucht vor dem totalitären „Islamischen Staat“. Im Nahen Osten haben durch den Terror des IS viele Flüchtlinge ihre Heimat verloren und können wahrscheinlich nicht wieder zurück. Deshalb stauen sich in den Periferiestaaten des Iraks und Syriens immer mehr Flüchtlinge. Die Situation in den Flüchtlingsländern Türkei, Jordanien, Libanon usw. ist kaum noch von den humanitären Hilfsorganisationen in den Griff zu bekommen. In den ersten zwölf Wochen des Jahres 2015 starben über 1.700 Menschen im Mittelmeer.

Quelle: <http://mediendienst->

[integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mittelmeerfluechtlinge_2015.pdf](http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mittelmeerfluechtlinge_2015.pdf)

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009202.html>

Streit über die Umverteilung von Flüchtlingen in der EU

Die EU blockiert sich gegenseitig im EU-Quotengeschacher um die Aufnahme der Flüchtlinge in der EU. In dem EU-Papier wird keine entsprechende Regelung konzipiert. Stattdessen wird eine Umsiedlung von Flüchtlingen aus EU-Staaten vorgeschlagen, die sich "aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage" befinden (Art. 78 (3) AEU-Vertrag). Es sollen also Flüchtlinge in bestimmten EU-Staaten (Italien, Malta und Griechenland) zeitlich befristet nach Quoten in andere EU-Staaten umgesiedelt werden. Es sollen nur Flüchtlinge betroffen sein, die "offensichtlich Schutzbedürftig" sind.

Quelle: PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. - 15.5.15.

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/009177.html>

Ende der Traumatherapie bei Flüchtlingen

Die Bundesregierung will die Traumatherapie für Flüchtlinge nur noch über Krankenkassen abrechnen. Seit einer Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 1.3.15 sind für Gesundheitsleistungen aller Asylbewerber, die sich länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, nun nicht mehr die Landkreise, sondern die Krankenkassen zuständig. Die psychosozialen Zentren haben allerdings gar keine Zulassung bei den Krankenkassen – sie bekommen die Therapie also nicht mehr erstattet. Das ist das Ende für die existierenden Traumazentren.

Auch die EU-Mittel sind seit Monaten nicht mehr geflossen. Momentan wird auf Bundesebene entschieden, welche Einrichtungen künftig die EU-Förderung bekommen sollen. Ob darunter die bisher geförderten psychosozialen Zentren sein werden, ist völlig unklar.

Quelle: Report Mainz 12+13.5.15

<http://www.swr.de/report/fluechtlinge-ohne-hilfe-die-betreuung-von-traumatisierten-asylbewerbern-steht-vor-dem-aus/12/-/id=233454/did=15330788/mpdid=15517000/nid=233454/tdbx5f/index.html>

<http://www.swr.de/report/fluechtlinge-ohne-hilfe-die-betreuung-von-traumatisierten-asylbewerbern-steht-vor-dem-aus/text-des-beitrags-fluechtlinge-ohne-hilfe/-/id=233454/did=15330788/mpdid=15521884/nid=233454/2eyj7b/index.html>

Hintergründe zum IS

Der totalitäre Islamische Staat wurde von ehemaligen Geheimdienst-Offizieren von Saddam Husseins Armee aufgebaut. Der Hauptorganisator wurde 3/2014 in Nordsyrien getötet. Dadurch wurden seine Planungsunterlagen bekannt. Die Strategie des IS besteht in einer systematischen Infiltration aller wichtigen Familien im Irak durch regional organisierte und zentral geführte Spionagezellen. So wurde ein geheimes System zur Überwachung, Propaganda, Schutzgelderpressung, Entführung, Ermordung und Unterdrückung in den zu erobernden Gebieten geschaffen. Die religiösen Ziele haben im IS nur Propagandafunktion.

Es werden grausame Hinrichtungen gefilmt und propagandistisch verwertet um mediale Aufmerksamkeit zu erreichen und um die zu erzielenden Lösegelder nach oben zu treiben. Es existieren ganze Netzwerke, die arbeitsteilig vorgehen. Die Gewaltpropaganda hat

damit auch einen starken kriegswirtschaftlichen Hintergrund.

Quelle: Christoph Reuter "Die Schwarze Macht - Der ‚Islamische Staat‘ und die Strategen des Terrors"

Spiegel 17/2015 „Der Strategie des Terrors“

Atomrückstellungen

Die Atomrückstellungen hatten Ende 2014 ein finanzielles Volumen von rund 38 Mrd. Euro. Niveau, Entwicklung und Struktur der Rückstellungen sind für die einzelnen Kraftwerke und deren Eigentümer sehr unterschiedlich. RWE hatte Ende 2014 Atomrückstellungen von rund 1.300 EUR/kW gebildet, Vattenfall von über 2.000 EUR/kW. Die Transparenz der Atomrückstellungen muß deutlich verbessert werden.

Es bestehen erhebliche Risiken, dass diese Folgekosten der Atomenergie auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Zudem ist fraglich, ob die Rückstellungen auch im Falle von Unternehmensinsolvenzen verfügbar bleiben und ausreichend davor geschützt sind, dass die Betreiberkonzerne sich so umorganisieren, dass sie sich letztlich ihren finanziellen Verpflichtungen entziehen können. Steuerbilanzen gelten als Betriebsgeheimnis und werden nicht veröffentlicht.

E.ON SE und Vattenfall AB weisen neben den Rückstellungen für deutsche KKW auch Rückstellungen für ausländische AKW aus. Bei RWE und EnBW werden die Beteiligungen oder Verpflichtungen für ausländische AKW nicht getrennt erfaßt. Aufgrund abweichender Bilanzierungsregeln sind die Rückstellungsbilanzen der Atomkonzerne nicht vergleichbar. Die Rückstellungen für das in Rückbau befindliche KKW Stade sind bereits zu einem großen Teil aufgezehrt. Planmäßig sollte der Rückbau des KKW Stade nach Angaben von E.ON im Jahr 2015 vollständig abgeschlossen sein. D.h. der auf Stilllegung und Rückbau entfallende Anteil der Rückstellungen ist bereits weitgehend aufgezehrt, die noch verbleibenden Rückstellungen entfallen maßgeblich auf die Entsorgung. Nach aktuellen Berichten verzögert sich der Rückbau jedoch um mindestens drei Jahre; die kostenmäßigen Auswirkungen sind noch nicht bekannt.

Quelle: „Atomrückstellungen für Stilllegung/Rückbau und Entsorgung, Analyse der Rückstellungen Ende 2014“ von Swantje Küchler und Bettina Meyer
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (veröffentlicht 4/15)

Brennelementesteuer

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die umstrittene deutsche Brennelementesteuer gebilligt. Die AKW Lippe-Ems GmbH, an der der Energiekonzern RWE den Hauptteil der Anteile hält, hatte vor dem Finanzgericht Hamburg gegen die Steuer geklagt. Das Finanzgericht wiederum hatte den Fall nach Luxemburg überstellt.

RWE hatte geltend gemacht, dass es sich bei der Brennelementesteuer um eine unzulässige Stromsteuer handele. Es könne nicht gleichzeitig eine Steuer auf den Verbrauch von Strom und eine Steuer auf den Brennstoff für dessen Erzeugung erhoben werden, so das Argument. Dieser Argumentation folgte der EuGH nicht. Ebenso wies das Gericht die Klage zurück, dass es sich bei der Steuer um eine nach EU-Recht unzulässige Verbrauchssteuer handele. Sie besteuere weder direkt noch indirekt den Verbrauch von Strom, so das Gericht.

2010 hatte Deutschland das Kernbrennstoffsteuergesetz beschlossen, das alle Betreiber

von Atomkraftwerken verpflichtet, von 2011 bis Ende 2016 eine Steuer auf jedes eingesetzte Gramm Kernbrennstoff zu entrichten. Die Steuer auf Plutonium und Uran beläuft sich auf 145 Euro pro Gramm. Fällig wird die Steuer immer dann, wenn in Atomkraftwerken die Brennstäbe ausgewechselt werden.

Auch vor dem Bundesverfassungsgericht ist eine Klage dagegen anhängig. Eine Entscheidung soll noch in diesem Jahr fallen.

Quelle: <http://www.sonnenseite.com/de/politik/eu-gericht-brennelementesteuer-rechtens.html> 04.06.2015

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150062de.pdf>

EEG-Umlage

Nachdem die EEG-Umlage etwas sank, wurde nun mit den Stimmen von Union und SPD im Bundestag die zweite Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen. Damit kommen künftig auch oberflächenveredelnde und wärmebehandelnde Unternehmen sowie Hersteller von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen in den Genuss der Besonderen Ausgleichsregelung. Weitere 80 Firmen, die Autoteile, aber auch Haken, Ösen und Schrauben herstellen, sind ebenfalls bald bei der EEG-Umlage privilegiert und weitgehend von der Zahlung befreit. Diese haben 8 Mrd. Euro Umsatz. Inzwischen sind gut 90% des produzierenden Gewerbes in Deutschland bei der EEG-Umlage privilegiert.

Die Grünen enthielten sich bei der Abstimmung, weil der Gesetzentwurf auch eine von ihnen eingeforderte Verbesserung bei der Direktvermarktung enthält.

Die Biogasanlagenbetreiber reichten Verfassungsklage gegen die EEG-Novelle ein. Mit dem EEG 2014 hat der Gesetzgeber erstmals in Deutschland in den grundgesetzlich vorgeschriebenen Schutz von getätigten Investitionen rückwirkend eingegriffen.

Die EU-Kommission hat entschieden, dass die geplanten Änderungen der Bundesregierung am EEG 2014 mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.

Quelle: <http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/18841-bundestag-weitert-strom-rabatte-aus> 22.5.15

<http://www.nachhaltige-energien-ev.de/>

Konzessionsverträge

Die Energiekonzerne Eon, RWE und EnBW halten über die Hälfte der 20.000 Konzessionsverträge für Strom- und Gasverteilnetze. Nach dem Kartellgesetz gelten die drei Unternehmen damit als marktbeherrschend mit einem jährlichen Umsatzvolumen von insgesamt rund 16 Milliarden Euro. Diese kollektive Marktmacht wird auch für Lobbyarbeit genutzt. Das Energiewirtschaftsgesetz ist bereits mehrfach im Sinne der großen Stromkonzerne novelliert worden. Seit einigen Jahren denken Kommunen verstärkt über eine Rekommunalisierung ihrer Energieversorgung nach. Bundeskartellamt und Monopolkommission haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gegen Rekommunalisierungen ausgesprochen.

Quelle: Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie

<http://www.klimaretter.info/forschung/hintergrund/18851-gman-stoesst-auf-ein-kartell-des-schweigensq> 24.5.15

Gabriels Kohleabgabe

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) schlug eine Klimaabgabe für alte Kohlekraftwerke vor. Sein Ministerium schlug vor, den Klimabeitrag an den Strompreis zu koppeln. Ist der Preis im Keller, sinkt der Beitrag – und der Klimabeitrag soll an den CO₂-Zertifikatspreis gekoppelt werden und sich zurückziehen, je mehr das Europäische Emissionshandelssystem, wieder funktionsfähig wird. Weitere Detailregelungen sollen sicherstellen, "dass der Klimabeitrag auch in atypischen Konstellationen nicht zu Stilllegungen führt". Braunkohle über eine so weite Entfernung zu transportieren ist schon von der Energiebilanz her eigentlich ein Verlustgeschäft. Das soll aber politisch weiter ermöglicht werden.

Klar ist nur, wer die 500 Millionen Euro mehr bezahlen soll: die Stromkunden. Die KWK-Umlage würde um 0,25 ct auf 0,75 ct/kWh steigen.

Dann haben sich Gabriel, Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU) und IG-BCE-Chef Michael Vassiliadis im Grundsatz darauf verständigt, auf die Klimaabgabe zu verzichten und stattdessen den Stromkonzernen für das Abschalten einiger Braunkohle-Kraftwerksblöcke eine Art Abwrackprämie von mehr als einer Milliarde Euro zu zahlen. Die Meiler würden dann, so der Spiegel, für vier Jahre in eine Notreserve übergehen und danach endgültig stillgelegt werden.

<http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/18820-gabriel-rettet-jedes-alte-kohle-kraftwerk> 20.5.15

<http://www.klimaretter.info/energie/nachricht/18995-aus-fuer-klimaabgabe-kostet-milliarden>
13.06.2015

Fracking in der USA

Die amerikanische Bundesbehörde für Geologie gab im Februar eine Mitteilung zum Thema Erdbeben heraus. Darin heißt es: „Große Gebiete der Vereinigten Staaten, die nur wenige oder gar keine Erdbeben gewohnt waren, bemerken nun einen bemerkenswerten Anstieg der Erdbeben-Aktivitäten. Der Anstieg der seismischen Aktivität ist nicht das Resultat eines natürlichen Prozesses. Die tiefen Injektionen von Abwasser sind der Hauptgrund für den dramatischen Anstieg der festgestellten Erdbeben.“

Beim Fracking entstehen große Mengen an verschmutztem, versalzten und toxischen Abwasser. Diese werden von den Gasförderern wieder in tiefe Gesteinsschichten verpresst. Die Verpressung begann, nachdem Umweltgesetze verboten, die Fracking-Abwässer in Gewässer oder auf Äcker zu kippen. Besonders viele und starke Erdbeben durch Fracking gibt es in Oklahoma. Die Erdbeben traten aber erst nach 2009 auf und werden immer häufiger und immer stärker.

Quelle: FAZ 13.6.15 „1000 Erdbeben“

Gasförderung in der Niederlande

In Loppersum in der niederländischen Provinz Groningen gibt es regelmäßig schwere Erdbeben, weil in diesem Gebiet viel Gas gefördert wird. Immer mehr Häuser bekommen Risse, die immer größer werden.

Quelle: NOZ 16.4.15

neues Fracking-Gesetz in Deutschland

Die Bundesregierung hat ein Fracking-Gesetz beschlossen. Damit wird die Beweislast umgekehrt. Für Bergschäden muß im Einwirkungsbereich des Fracking in Zukunft die Gasfirma haften, denn für Betroffene ist es kaum möglich, den Zusammenhang zwischen Bergbautätigkeit und den bei ihnen entstandenen Schäden nachzuweisen. In Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten wird Fracking verboten.

Quelle: SVZ 1.4.15

neue Gentechnik-Patente

Das Europäische Patentamt will Monsanto weitere 30 Patente auf Nahrungspflanzen erteilen. Die internationale Koalition von „Keine Patente auf Saatgut!“ veröffentlichte einen Aufruf an die europäischen Regierungen. Sie warnt davor, dass Konzerne wie Monsanto immer mehr Kontrolle über die Grundlagen unserer Ernährung erlangen.

Die Firma Syngenta kann zeitnah auf etwa ein Dutzend Patenterteilungen hoffen. Viele dieser Patente, die jetzt unmittelbar vor der Erteilung stehen, erstrecken sich auf Gemüse wie Tomaten, Paprika, Blumenkohl, Karotten und Salat. Da die Schweizer Firma Syngenta schon bald von ihrem US-Konkurrenten Monsanto übernommen werden könnte, würden dadurch auch die neuen Patente ebenso wie viele Hundert bereits erteilte in einer Hand vereint. Damit hätte Monsanto seine globale marktbeherrschende Stellung deutlich ausgebaut und könnte die Grundlagen der Ernährung in Europa und anderen Regionen der Welt in nie dagewesenem Ausmaß kontrollieren.

Ende März 2015 bekräftigte die Große Beschwerdekammer des EPA eine völlig inakzeptable Auslegung der Patentgesetze: Während Verfahren der konventionellen Züchtung nicht patentiert werden dürfen, sollen Pflanzen und Tiere, die aus einer derartigen Züchtung stammen, patentiert werden können. Das ist nicht nur widersprüchlich, sondern untergräbt auch die geltenden Verbote im europäischen Patentrecht.

<http://no-patents-on-seeds.org/de/aktion/keine-patente-pflanzen-tiere> 28.5.15

Glyphosat

Das Pestizid Glyphosat wurde von der Internationalen Krebsforschungsagentur IARC (Teil der WHO) als „wahrscheinlich krebserregend bei Menschen“ eingestuft. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bestreitet die Gesundheitsgefährdung und Fortpflanzungsgefährdung durch Glyphosat. Die Gentechnik-Industrie kritisierte das IARC. Das Bundesministerium für Landwirtschaft will zunächst abwarten, wie die EU sich bei dem Thema Glyphosat positioniert. Im Moment wird diskutiert, ob Glyphosat eine neue Zulassung erteilt wird. In Niedersachsen wurde ein Erlass herausgegeben, daß das Mittel im nichtlandwirtschaftlichen Bereich weitgehend verboten ist, so daß die Landwirtschaftskammer keine Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich mehr erteilt.

Quelle FAZ 24.3.15, NOZ, 9.5.15

EU-Kommission lässt 19 Gentechnik-Pflanzen zu

Die EU-Kommission hat 19 gentechnisch veränderte Pflanzen für den EU-Import zugelassen. Die Risiken der jeweiligen Pflanzen wurden nicht ausreichend erforscht. Kombinierte Auswirkungen auf die Gesundheit, die auftreten können, wenn die Pflanzen in Nahrungsmitteln gemischt werden, wurden sogar überhaupt nicht untersucht.

Sieben der zehn Neuzulassungen betreffen Pflanzen, die unempfindlich gegen Unkrautvernichtungsmittel gemacht wurden.

Bei drei der Gentechnik-Sojabohnen wurde die Zusammensetzung der Fettsäuren verändert. Diese Pflanzen sollen zum Teil angeblich förderlich für die Gesundheit sein, wurden aber nie auf ihre tatsächlichen Gesundheitseffekte getestet.

Eine Maispflanze soll Trockenheit besser widerstehen können. In der Praxis zeigt sich allerdings keinen Vorteil gegenüber ähnlichen, konventionell gezüchteten Maissorten. Dafür gibt es jedoch besondere Unsicherheiten in der Risikobewertung: Wie das aus Bakterien stammende Gen in den Pflanzen tatsächlich funktioniert, wird bislang nicht verstanden. Zudem weisen die Maispflanzen eine Resistenz gegen Antibiotika auf, obwohl derartige Eigenschaften laut EU-Regelwerk vermieden werden sollen.

Besonders die Rapspflanzen können sich unkontrolliert in der Umwelt ausbreiten.

Quelle: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4843_de.htm

<http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/eu-kommission-laesst-19-gentechnik-pflanzen-auf-einmal-zu.html> 28.04.2015

EFSA

Die EU-Lebensmittelbehörde EFSA hat ihr Gentechnik-Expertengremium neu besetzt. Kritiker sehen keine Verbesserung: einige der Berufenen seien alte Bekannte – mit Verbindungen zur Industrie. Alle drei Jahre werden die Expertengruppen der EFSA neu zusammengesetzt, Mitglieder können bestätigt oder ausgetauscht werden. Im Juli beginnt für 167 Berufene eine neue Amtszeit. Einige der Mitglieder der Gentechnik-Kommission der Behörde sind Gentechnik-Lobbyisten und hätten bereits früher dort gesessen.

Quelle: <http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik.html> 15.6.15

BVL läßt widerrechtlich genveränderte Pflanze zu

Im Februar hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit entschieden, dass Rapspflanzen, die mittels der relativ neuen Oligeonukleotid-gesteuerten Mutagenese (OgM/OdM) hergestellt wurden, nicht als genveränderte Pflanzen gelten. Die US-Firma Cibus freute sich, Verbraucher- und Umweltschützer legten Widerspruch ein. Diesen Widerspruch hat die Behörde nun abgewiesen.

Für die Firma hat das handfeste Vorteile: was nicht als Gentechnik gilt, muss keine spezielle Risikoprüfung durchlaufen, nicht gekennzeichnet werden und darf ohne Sicherheitsmaßnahmen überall angebaut werden. Das deutsche BVL durfte diese Entscheidung aber gar nicht treffen. Bei der Methode werden künstliche DNA-Sequenzen in das Erbgut der Rapspflanzen eingeführt. Dort sollen sie den natürlichen Reparaturmechanismus der Pflanzen aktivieren, um bestimmte Änderungen zu erzeugen – in diesem Fall eine Resistenz gegen ein chemisches Spritzmittel Glyphosat („Roundup“). Der Raps muß daher unter das Gentechnik-Gesetz fallen.

Erwiderung des BVL: „Die 'Gene Repair Oligonucleotides' (GRONs), die beim RTDS-Verfahren vorübergehend in Pflanzenzellen eingeführt werden, sind weder 'neue Kombinationen von genetischem Material' noch 'Erbgut'. Die GRONs werden weder permanent noch vorübergehend in das Genom integriert.“

Das System wird schon seit einigen Jahren auch bei anderen Kulturpflanzen in Europa angewendet, bei CL-Sonnenblumen seit 2003 und bei CL-Reis seit 2005. CL-Winterraps hat seine Zulassung erst 2011 in England erhalten und ist seit her über die EU-Sortenliste auch in Deutschland vertriebsfähig. Angebaut wurde Clearfield-Raps in Deutschland erstmals 2012 auf 3.000 Hektar. Für 2013 steht laut Angaben von BASF Saatgut für etwa 10.000 Hektar zur Verfügung.

Verschiedene Studien belegen, dass der Verbrauch von Herbiziden in den USA seit der Einführung resistenter Pflanzen in den 1990er Jahren stark gestiegen ist. Allmählich haben sich auch Unkräuter angepasst und bildeten Resistenzen gegen die Pestizide aus.

Quelle: <http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik> 4.6.15

<http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/clearfield.html>

Saatgut von nur 10 Konzernen

Die Dominanz von Agrar- und Ernährungskonzernen wächst stetig. Die zehn größten Saatgutkonzerne haben weltweit einen Marktanteil von 75 Prozent.

Seit 30 Jahren wächst der kommerzielle Saatgutmarkt stark und umfasst mittlerweile ein Volumen von über 44 Milliarden US-Dollar.

Die Saatgutunternehmen konzentrieren sich auf die Entwicklung einiger weniger Sorten, die sie global vermarkten. Durch ihre Marktdominanz und die konzernfreundliche Gesetzgebung werden Bäuerinnen und Bauern kriminalisiert, wenn sie ihr eigenes Saatgut züchten und handeln. Sie geraten in die Abhängigkeit von Konzernen.

Brot für die Welt-Evangelischer Entwicklungsdienst, FIAN Deutschland, das Forum Umwelt und Entwicklung, das INKOTA-netzwerk, Misereor, Oxfam Deutschland und die Welthungerhilfe haben nun erstmals zusammen Informationen zusammengetragen, die die Machtkonzentrationen im gesamten Agrarsektor von Saatgut, über Handelspolitik bis hin zum Supermarkt mit Fakten und Beispielen veranschaulichen.

Quelle: Broschüre "Konzernmacht grenzenlos: Die G7 und die weltweite Ernährung"

http://www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Themen_Kampagnen/Ernaehrung_und_Landwirtschaft/Agrarkonzerne_grenzenlos/broschuere_INKOTA_u.a._Konzernmacht_grenzenlos_2015.pdf

INKOTA - Pressemitteilung vom 27.5.15.

Abschaffung der Milchquote

Vor 30 Jahren wurde die Milchquote eingeführt, um die Milchseen und Butterberge in Europa abzubauen. Ab 1985 wurde die abgenommene Milchmenge an das zur Verfügung stehende Land gekoppelt, eine gute Idee, um Großbetriebe zu vermeiden. Doch bald schon konnten sich die finanzstärkeren Landwirtschaftsbetriebe Milchquoten zukaufen. Jetzt wurde die Milchquote vollständig abgeschafft, zum Schaden der kleinen Betriebe und insbesondere der Milchkühe, die nun noch mehr dem Zuchtdruck auf Maximalleistung ausgesetzt sind.

Das Ende der Milchquote ist ein weiterer Schritt Richtung Zentralisierung und

Intensivierung der Tierindustrie. Immer größere Betriebe produzieren immer billigere Tierprodukte.

Der Preiskampf wird über die Tiere ausgetragen. Je weniger für die Milch gezahlt wird, desto weniger kann den Tieren bei der Haltung geboten werden. Die Kühe werden an das biologische Limit gedrängt. Sie bekommen statt Gras und Heu ein artwidriges Futter, das mehr Energie enthält, um die hohe Milchleistung zu ermöglichen.

Durch das Magensystem der Kuh können diese Nährstoffe nur gelangen, indem sie chemisch verändert und pansenstabilisiert werden. Die Folge ist eine Überlastung der Kuh. Die meisten überleben ihr zweites Kind nicht mehr, werden mit weniger als 5 Jahren ausrangiert und geschlachtet.

Quelle: Verein gegen Tierfabriken VGT

<http://www.sonnenseite.com/de/wirtschaft/das-ende-der-milchquote-bedeutet-einen-groesseren-leistungsdruck-auf-milchkuehe.html> 2.4.15

erster Artenschutz-Report

Ein Drittel der Arten sind in ihrem Bestand gefährdet. Zu den zentralen Verursachern gehört die intensive Landwirtschaft. Wildnisgebiete und nutzungsfreie Wälder sind für Erhalt der Artenvielfalt unabdingbar. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) stellte zum ersten Mal einen umfassenden Artenschutz-Report zu der in Deutschland lebenden Tier-, Pflanzen- und Pilzarten vor.

Ein Drittel der auf Roten Listen erfassten Arten ist im Bestand gefährdet und weitere Arten sind sogar schon ausgestorben. Deutschland beherbergt rund 48.000 Tierarten, 9.500 Pflanzen- und 14.400 Pilzarten. In der Roten Liste Deutschlands wurden mehr als 32.000 heimische Tiere, Pflanzen und Pilze hinsichtlich ihrer Gefährdung untersucht. Rund 31% wurden als bestandsgefährdet eingestuft, 4% sind bereits ausgestorben.

Von den aktuell untersuchten 11.000 Tierarten sind 30% bestandsgefährdet und 5% ausgestorben. Fast 28% der Wirbeltierarten, die Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere umfassen, sind aktuell bestandsgefährdet. Bei den wirbellosen Tieren, zu denen beispielsweise die Insekten gehören, gelten sogar 45,8% der bislang 6.057 untersuchten Arten und Unterarten als bestandsgefährdet, extrem selten oder bereits ausgestorben. Außer bei den Säugetieren sind bei diesen Zahlen die marinen Organismen nicht berücksichtigt. Die aktuelle Situation der Brutvogelarten hat sich in den letzten Jahren spürbar verschlechtert: Über die letzten zwölf Jahre nahmen 34% der Brutvogelarten in ihrem Bestand mehr oder weniger stark ab. Über 23% der Zugvogelarten sind bestandsgefährdet und stehen auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten.

An vorderster Stelle der Ursachen für die Gefährdung der Arten stehen intensive Formen der Landbewirtschaftung. Weitere wesentliche Gefährdungen liegen in der Forstwirtschaft, Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Baumaßnahmen sowie Sport- und Freizeitaktivitäten. Aktuell spielt der Klimawandel noch keine große Rolle als Gefährdungsursache. Das BfN geht jedoch davon aus, dass dieser Einfluss bei fortlaufender Klimaänderung zunehmen wird.

Erfolge beim Schutz einzelner Arten sind vor allem dort festzustellen, wo gezielte Artenschutzmaßnahmen zum Einsatz kamen (etwa bei Vogelarten wie dem Schwarzstorch oder dem Seeadler), wo Schutzgebiete wichtige Rückzugsräume bildeten und zudem gut gemanagt wurden (z.B. beim Schutz der Flussperlmuschel) oder wo durch vertragliche und hinreichend finanziell ausgestattete Maßnahmen Naturschutzkonzepte in

der Agrarlandschaft umgesetzt wurden (etwa bei Wiesenbrüterprogrammen oder Ackerrandstreifenprojekten, die Vogelarten wie der Uferschnepfe oder dem Braunkehlchen und Wildkräutern wie der Kornblume zugutekamen). Dies belegt, dass sich gezielte und langfristige Naturschutzmaßnahmen auszahlen. Insbesondere bei einigen Tierarten wie Biber, Wildkatze und Wolf konnten strenge gesetzliche Schutzbestimmungen, Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung ihrer Lebensstätten oder Wiederansiedlungsprojekte deutliche Erfolge erzielen. So wird der aktuelle Bestand an Wildkatzen in Deutschland derzeit wieder auf 5.000 bis 7.000 Tiere geschätzt. Das BfN hat zum Schutz der Arten in Deutschland ein Acht-Punkte-Programm entwickelt. Quelle: <http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/bundesamt-fuer-naturschutz-legt-ersten-artenschutz-report-vor.html> 21.5.15, <http://www.bfn.de/>

Golfstrom und Klima

Strömungen des Atlantiks transportieren warmes Wasser in den Norden und kaltes Wasser in den Süden. Teil dieses Strömungssystems ist auch der Golfstrom, der für das milde Klima in Europa sorgt. Jetzt haben Forscher Belege dafür entdeckt, dass diese riesige Meeresströmung schwächer wird. Beobachtungen weisen darauf hin, dass die Umwälzung in den letzten Jahrzehnten langsamer war als jemals zuvor im vergangenen Jahrhundert. Zu dieser Abschwächung hat offenbar die zunehmende Eisschmelze auf Grönland beigetragen, die durch den vom Menschen gemachten Klimawandel verursacht wird.

Trotz fortschreitender globaler Erwärmung hat sich ein Teil des nördlichen Atlantiks in den letzten hundert Jahren abgekühlt. Frühere Forschungen hatten bereits Hinweise darauf gegeben, dass eine Abschwächung der großen Umwälzströmung im Atlantik hierfür verantwortlich sein könnte. Jetzt wurden starke Belege dafür gefunden, dass sich der Golfstrom in den vergangenen hundert Jahren tatsächlich verlangsamt hat, besonders seit 1970. Die große Umwälzung im Atlantik wird angetrieben von Unterschieden in der Dichte des Meerwassers. Von Süden fließt warmes und daher leichteres Wasser nach Norden, wo das kalte und daher schwerere Wasser in tiefere Ozeanschichten absinkt und sich wieder südwärts bewegt. „Jetzt aber stört wahrscheinlich das vom schmelzenden grönländischen Eis einströmende Süßwasser die natürliche Umwälzung im Atlantik. Das Süßwasser verdünnt das Meerwasser. Weniger salziges Wasser ist weniger dicht und sinkt daher weniger schnell in die Tiefe. „Der vom Menschen ausgelöste Masseverlust des grönländischen Eisschildes scheint den Golfstrom zu verlangsamen – und dieser Effekt könnte noch zunehmen, wenn die weltweiten Temperaturen weiter ansteigen. Wenn die Strömung zu schwach wird, könnte sie sogar vollständig zusammenbrechen – die atlantische Umwälzung wird schon lange als mögliches Kipp-Element im Erdsystem betrachtet. Als Kippen wird hierbei eine vergleichsweise rasche und nahezu unumkehrbare Veränderung bezeichnet. Der aktuelle Bericht des Weltklimarats IPCC schätzt, dass die Wahrscheinlichkeit eines solchen Umkippen der Strömung noch innerhalb unseres Jahrhunderts bis zu Eins zu Zehn beträgt.

Quelle: <http://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/golfstromsystem-verliert-an-kraft-klimawandel-im-verdacht.html> 24.3.15

Klimawandel

17 renommierte Klimawissenschaftler richten einen dramatischen Appell an die Weltöffentlichkeit: In einem "Earth Statement" warnen sie vor einer um sechs Grad gestiegenen Oberflächentemperatur am Ende des Jahrhunderts. Werde jetzt nicht gehandelt, gebe es ein "Eins-zu-zehn-Risiko, dass die Erderwärmung am Ende des Jahrhunderts sechs Grad Celsius überschreitet.", schreiben die Wissenschaftler der Gruppe Earth League mit Sitz in London.

<http://www.klimaretter.info/forschung/hintergrund/18629-wissenschaftler-warnen-vor-6-grad-plus> 22.4.15

Vorratsdatenspeicherung

Die Bundesregierung beschloß nun zum dritten Mal seit 2002, alle Verbindungsdaten zehn Wochen lang zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht und der EuGH haben diese Gesetze untersagt. Die Opposition kritisiert die aktuellen Pläne als illegalen Eingriff in die Grundrechte. Die Internetwirtschaft: schätzt die entstehenden Kosten auf 600 Millionen Euro. Die Bundesdatenschutzbeauftragte Voßhoff (CDU) hält das Gesetz für verfassungswidrig. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages kommt in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf die verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben der Verfassungsgerichte in mehreren Punkten nicht erfülle. Ein Problem ist, daß IP-Adressen keine eindeutige Zuordnung mehr zulassen, da diese auch zu einem Zeitpunkt gleich mehrfach verwendet werden. Eindeutig zuordbar wird ein Rechner erst, wenn auch der Port mit dem sich der Nutzer eingewählt hat mitgespeichert würde, was aber nicht stattfindet. Der Nutzen der Vorratsdatenspeicherung würde vor allem in Bereichen wie Kinderpornographie, Ebay-Betrug oder Telefonerpressung liegen. Der Zugriff auf die Daten ist aber vor allem für die Bekämpfung des Terrorismus und schwerer Kriminalität vorgesehen.

Das Max-Planck-Institut (MPI) in Freiburg kam in einer Studie zur Vorratsdatenspeicherung zum Ergebnis, daß sich selbst bei einer sechsmonatigen Speicherung kein Effekt auf die Strafverfolgung nachweisen läßt. Auch eine Evaluation der EU-Kommission konnte keinen sinnvollen Effekte nachweisen.

Ein besonderes Interesse haben allerdings die Geheimdienste, die eine vollständige Erfassung des Internet- und Mobilfunkverkehrs weltweit anstreben.

Telekommunikationsanbieter sollen anlasslos alle IP-Adressen von Computern und Verbindungsdaten zu Telefongesprächen zehn Wochen aufbewahren. Standortdaten bei Handy-Gesprächen sollen dagegen nur höchstens vier Wochen gespeichert werden. Daten zum E-Mail-Verkehr sollen nicht erhoben werden. Inhalte der Kommunikation sind nicht zur Speicherung vorgesehen.

Quelle: <http://www.tagesschau.de/inland/kabinett-vorratsdatenspeicherung-101.html>
27.5.15

<https://netzpolitik.org>

http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-Abwurf-auch-bei-Internetstraftaten-2651524.html?wt_mc=rss.ho.beitrag.atom 16.5.15

Spiegel 20/2015

c't 13/2015

Finanzminister Schäubles geplante Generalzolldirektion

Schäuble plant eine neue Behördenstruktur in seiner Behörde. Mit einem Generalzolldirektor bekommt der Zoll einen Chef, der mehr Befugnisse auf sich vereint, als die Chefs von Bundespolizei, BKA und Verfassungsschutz zusammen. Seit 1945 hat unser Land eine solche Aufgaben- und Befugnikonzentration nicht mehr gekannt. Frank Buckenhofer, Vorsitzender der GdP für den Zoll fordert eine organisatorische Trennung der reinen Finanzverwaltung von den vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsaufgaben des Zolls.

Quelle: Gewerkschaft der Polizei Bundesvorstand

https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_Blickpunkt-Zoll--GdP-Bundespolizei-Schaeuble-schafft-den-allmaechtigen-Zollgeneral 5.5.15

Reform des EU-Emissionshandels

Nach stundenlangen Beratungen einigten sich die EU-Staaten darauf, ab dem Jahr 2021 über eine Neugestaltung des CO₂-Handels zu verhandeln. Einen solchen Termin hatte die lettische Ratspräsidentschaft vorgeschlagen. Deutschland hatte sich dagegen für einen Reformstart bereits 2017 stark gemacht, während das auf Kohlekraftwerke setzende Polen einen möglichst späten Beginn favorisierte.

Wegen der Wirtschaftskrise sind seit Jahren zu viele Emissionsrechte auf dem Markt, und die Preise der Zertifikate deshalb im Keller. So entsteht kaum ein Anreiz für zusätzlichen Klimaschutz. Die EU will nun über eine sogenannte Marktstabilitätsreserve die Zertifikatmenge reduzieren.

Quelle: <http://www.euractiv.de/sections/energie-und-umwelt/eu-einigung-auf-verhandlungen-ueber-co2-handelsreform-313274> 26.3.15

EuGH-Urteil zu Anleihekäufen der EZB

Die EZB darf Anleihen von notleidenden Euro-Staaten kaufen, um damit auch die Stabilität des Euro zu sichern. Den EU-Verträgen zufolge darf die EZB mit ihrer Geldpolitik zwar Einfluss auf die Entwicklung von Zinsen nehmen, um die Inflation einzudämmen, Deflation zu verhindern und Preise stabil zu halten. Dem Urteil zufolge hält sich die EZB mit den eigenen Vorgaben für das so genannte Outright Monetary Transactions (OMT)-Programm an die Maßgaben der EU-Verträge. Sie könne mit dem Programm auch dazu beitragen, dass Preise im Euro-Raum stabil bleiben.

Laut Urteil hat die EZB mit Blick auf das Verbot der sogenannten monetären Finanzierung von Mitgliedstaaten vor dem Gerichtshof zugesichert, dass Anleihen nur auf dem Sekundärmarkt angekauft werden, wenn sich dort bereits ein Marktpreis gebildet habe.

Dabei werde dann eine Mindestfrist eingehalten. Zudem würden Entscheidungen über Ankäufe und deren Volumen nicht angekündigt, um Zinsspekulationen zu verhindern.

Das OMT-Programm ist nicht mit dem seit März laufenden, über eine Billion Euro schweren Staatsanleihen-Kaufprogramm der EZB zu verwechseln. Dieses zielt nicht auf einzelne Krisenstaaten, sondern auf Anleihen aller Euro-Länder ab. Mit dem QE ("Quantitative Easing") genannten Programm soll die Konjunktur und die aktuell sehr niedrige Inflation angeheizt werden, um eine Deflation zu vermeiden. Obwohl das EuGH-Urteil das aktuelle Programm nicht direkt betrifft, dürfte es den Währungshütern mehr Rechtssicherheit geben.

Quelle: <http://www.euractiv.de/sections/finanzen-und-wirtschaft/eugh-stuetzt-euro-rettungspolitik-der-ezb-315454> 16.6.15

Tarifeinheitgesetz

Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, daß nur die Gewerkschaft, die die meisten Mitglieder in einem Unternehmen vertritt, für diese Berufsgruppe Lohnverhandlungen durchführen darf. Das Gesetz soll noch im Sommer in Kraft treten - allerdings wurden bereits Verfassungsklagen angekündigt, da es das Streikrecht beschränkt. Aus der SPD gab es 1 Gegenstimme, aus der CDU 16 Gegenstimmen. Den Bundesrat soll das Gesetz am 12.6.15 passieren.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) verteidigte das Gesetz als "Mittel zur Stärkung der Tarifautonomie". Die Opposition warf der Regierung vor, Grundrechte auszuhöhlen.

Quelle: <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/tarifeinheit-bahn-105.html> 22.5.15
<http://www.bundestag.de/bundestag/plenum/abstimmung/grafik/>

TTIP im EU-Parlament

Die Abstimmung des EU-Parlaments über die Resolution für das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU wurde verschoben und die Debatte vertagt. Das Dossier geht zurück an den Handelsausschuss. Nun ist offen, wann sich das Europäische Parlament wieder damit befassen wird.

Quelle: http://www.deutschlandfunk.de/ttip-eu-parlament-blamiert-sich.720.de.html?dram:article_id=322288 10.6.15

Großprojekte

Nach einer Studie der Hertie School of Governance werden in Deutschland öffentliche Großprojekte im Durchschnitt 73% teurer als geplant. Dazu wurden 170 Großprojekte seit 1960 ausgewertet. Bei den bisher davon 51 unvollendeten Großprojekten liegt eine Kostensteigerung von 41% vor. Dort kommen noch weitere Kosten hinzu. Gründe dafür liegen in den Vertragsbedingungen, die falsche Anreize setzen und viele Risiken dem Staates auflegen.

Quelle: FAZ 20.5.15

BER

Der Berliner Großflughafen BER wird nach derzeitigen Schätzungen 5,3 Mrd Euro kosten, das sind 3,3 Mrd Euro mehr als anfangs geplant. Er soll im zweiten Halbjahr 2017 in Betrieb gehen.

Quelle: FAZ 26.5.15

Verschuldung

Die Staatsschuldenquote im Euroraum steigt weiter an. Ende 2014 erreichten die Schulden 9,29 Bill. Euro (Ende 2013 9,03 Mill. Euro). Damit stieg die durchschnittliche Schuldenquote des Euroraums auf 91,9%. Nach dem Maastrichter Vertrag sind 60% erlaubt. Das Haushaltsdefizit sank von 2,9% auf 2,4% des BIP. Deutschlands Staatsschulden betragen 2,13 Bill. Euro (74%). Griechenland hat 177%, Italien hat 132%, Portugal 130%, Irland 110%, Zypern 108% und Belgien 107%.

Quelle: FAZ 22.4.15

Sklaverei

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) schätzt, daß weltweit 21 Millionen Menschen in Sklaverei gehalten werden. Die ILO bezeichnet Sklaverei als Wirtschaftsverbrechen. Mit Sklaven werden pro Jahr 150 Mrd. Dollar Gewinn gemacht. Seit 2010 ist Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Die EU-Richtlinie zum Kampf gegen Menschenhandel von 2011 wurde in Deutschland bisher nicht umgesetzt. Das Global Freedom Network hat 6 Handlungsfelder benannt, um die Sklaverei abzuschaffen: Mobilisierung von Religionsgemeinschaften, Lieferkettennachweise für einen ethischen Einkauf, bessere Versorgung von Opfern, Gesetze weiterentwickeln, Aufklärungsarbeit und Bereitstellung finanzieller Mittel.

Quelle: Publik Forum 8/2015, www.globalfreedomnetwork.org